

**Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen**

| an Netzbetreiber            |  |
|-----------------------------|--|
| Firma                       | Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH  |
| Abteilung / Ansprechpartner | Netznutzung / Team Netznutzung   |
| Straße Hausnr.              | Unterer Zeidlerweg 1   |
| PLZ Ort                     | 90537 Feucht   |
| Telefon                     | 09128 / 99 14 100  |
| Fax                         | 09128 / 99 14 29   |
| E-Mail                      | <a href="mailto:clearing-gas@feucht-gw.de">clearing-gas@feucht-gw.de</a> |

| von Transportkunde          |  |
|-----------------------------|--|
| Firma                       |  |
| Abteilung / Ansprechpartner |  |
| Straße Hausnr.              |  |
| PLZ Ort                     |  |
| Telefon                     |  |
| Fax                         |  |
| E-Mail                      |  |

Gemeindewerke  
Schwarzenbruck GmbH



Der Transportkunde beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Transportkunde und Netzbetreiber geschlossenen Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlotation des vom Transportkunden belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)  
 schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

- unverzüglich zu stornieren

| Marktlotation         |  |
|-----------------------|--|
| Straße Hausnr.        |  |
| PLZ Ort               |  |
| Marktlotations-ID     |  |
| Zähler-Nr.            |  |
| Letztverbraucher      |  |
| Name, Vorname / Firma |  |
| Straße Hausnr.        |  |
| PLZ Ort               |  |

Der Transportkunde versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und

**Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen**

- dass dem Letzverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Transportkunde stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Transportkunde trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

---

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)